



Liebe Patienten und Begleitpersonen,

die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 24.11.2021 hat für das Hygiene- und Testverhalten an der Universitätsmedizin Essen verschiedenen Konsequenzen, die wir Ihnen in diesem Anschreiben erklären möchten. Dies betrifft folgende Anpassungen:

Für Alle ambulanten Vorstellungen – 3G-Regelung (betrifft Begleitpersonen und Patienten ab 6 Jahren):

- o Alle Personen, egal ob immunisiert oder nicht müssen bei Kontakten mit Personal oder anderen Patienten, wenn möglich eine FFP-2-Maske tragen.
- o Nur mit mind. 14 Tagen zurückliegender vollständiger Immunisierung und vorliegendem Nachweis (Bitte denken sie an den Impfnachweis!)
oder
Nur mit PCR- Nachweis einer durchgemachten Infektion nicht älter als 6 Monate
oder
Nur mit einem negativen SARS- CoV-2-Ag oder PCR nicht älter als 24 Stunden durchgeführt in einer med. Einrichtung (Testzentren, Arztpraxen etc.) oder bei Kinder mit dokumentierten SARS-CoV-2 Test i.R. der Schultestung (**Schülerausweis ist nicht ausreichend!**)
- o Unabhängig von der Kinderzahl sind ambulante Vorstellungen aktuell nur im Beisein **1** Begleitperson möglich.

Zusätzlich bei stationären Aufenthalten:

- o Zur geplanten stationären Aufnahme ist eine negative Testung, nicht älter als 24 Stunden, mitzubringen.
- o Stationär dürfen 2 Begleitpersonen angegeben werden, die untereinander so begrenzt wie möglich wechseln können, aber nicht gleichzeitig auf Station sein sollen.
Dies sind meist die Eltern.
- o Alle Begleitpersonen die nicht in der Klinik schlafen, müssen **alle 24 Stunden einen negativen Test-Nachweis mitbringen.**
- o Alle die in der Klinik schlafen (Patient & Begleitperson) werden wie folgt getestet:
 - o **immunisierten Begleitpersonen oder Patienten <3 Jahren alle 14 Tage PCR**
 - o **alle nicht immunisierten Personen >3 Jahre alle 3 Tage eine SARS- CoV-2-Ag- und alle 14 Tage eine PCR- Testung.**

Vorstellung **bei akuten Symptomen** werden individuell entschieden und erhalten bei einer Vorstellung weiterhin einen SARS-CoV-2 Ag und PCR-Testung unabhängig von ihrem Impfstatus.

Akute Notfälle laufen natürlich außerhalb dieser Regelungen und werden unter den geltenden SARS-CoV-2 Schutzmaßnahmen und mit Testung gesehen.

Wir schließen uns den allgemeinen Impfeempfehlungen an und beraten Sie hierzu gerne jederzeit!

Ein Beispiel Link zu möglichen Testzentren:

https://www.essen.de/leben/gesundheit/corona_virus/test/coronavirus_tests.de.html

Wir wissen, dass alle in den letzten Monaten sehr gefordert wurden und Sie natürlich insbesondere, hoffen aber weiterhin auf ihr Verständnis, da alle Regelungen nur zum Schutz unserer Patienten und des Personals dienen.

Wir danken Ihnen allen für ihre Umsicht und Zusammenarbeit
und verbleiben mit herzlichen Grüßen
Ihr Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin!